

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
mit Antwort der Landesregierung
- Drucksache 17/8762 -**

Hat der Norden seinen Anteil an der Windkraft „längst geleistet“?

Anfrage der Abgeordneten Dr. Gero Hocker, Horst Kortlang und Dr. Stefan Birkner (FDP) an die Landesregierung eingegangen am 20.09.2017, an die Staatskanzlei übersandt am 25.09.2017

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz namens der Landesregierung vom 23.10.2017,
gezeichnet

Stefan Wenzel

Vorbemerkung der Abgeordneten

Umweltminister Stefan Wenzel sagte Pressemeldungen zufolge bei einer Wahlkampfveranstaltung in Schortens (Landkreis Friesland), dass in Bezug auf die Windkraft „der Norden seinen Anteil längst geleistet hat“.

Vorbemerkung der Landesregierung

Die Windenergie spielt bei der Umstellung unserer Stromversorgung in Richtung erneuerbare Energien eine tragende Rolle. Windenergie an Land ist zurzeit die kostengünstigste Form der erneuerbaren Energien.

Windenergie hat sich zu einem festen Bestandteil unserer Stromerzeugung entwickelt. Mitte 2017 waren bundesweit 27 900 Windenergieanlagen mit einer Leistung von insgesamt 48 000 MW installiert. Dabei ist Niedersachsen Vorreiter bei der Windenergienutzung, jede fünfte Windenergieanlage steht in Niedersachsen.

Der weitere kontinuierliche Ausbau der Windenergie ist unverzichtbar für das Gelingen der Energiewende. Niedersachsen mit seinen guten Voraussetzungen für Windenergie ist sich dabei seiner Verantwortung - auch über die Grenzen Niedersachsens hinaus - bewusst und wird auch weiterhin versuchen, den umwelt- und sozialverträglichen Ausbau der Windenergie zu befördern.

1. Bedeutet die Aussage, dass „der Norden seinen Anteil längst geleistet hat“, einen Ausbaustopp für Windkraft in Niedersachsen?

Niedersachsen verfügt schon aufgrund seiner geografischen Lage und Topografie über hervorragende Potenziale für die Nutzung der Windenergie. Damit kommt Niedersachsen eine besondere Verantwortung beim Ausbau der Windenergie in Deutschland zu, die über die Deckung des niedersächsischen Strombedarfs hinausgeht.

Für die Erarbeitung des Niedersächsischen Windenergieerlasses (Nds. MinBl. Nr. 7/2016 S. 197 ff.) wurden hierzu Berechnungen durchgeführt.

Danach ist beabsichtigt, mindestens 20 Gigawatt (20 000 Megawatt) Windkraftleistung bis 2050 in Niedersachsen zu installieren. Es ist davon auszugehen, dass für die Realisierung dieser mindestens 20 GW im Jahr 2050 ca. 4 000 bis 5 000 Anlagen oder ein Flächenbedarf von mindestens 1,4 % der Landesfläche erforderlich sind. Wie sich dieser Flächenbedarf proportional anteilmäßig auf die jeweiligen Planungsräume verteilen kann, ist der Anlage 1 des Niedersächsischen Wind-

energieerlasses zu entnehmen. Bei diesen Flächenangaben handelt es sich um Orientierungswerte und nicht um verbindliche Vorgaben.

2. Wenn ja, wie soll dieser Ausbaustopp erreicht werden?

Siehe Vorbemerkung.

3. Welche Landkreise haben die geforderten Ausbauziele bereits heute erfüllt?

Stellt jeder Planungsträger mindestens 7,35 % seiner jeweiligen Potenzialfläche für die Windenergienutzung bereit, würde der für die Realisierung des Landesziels insgesamt erforderliche Flächenbedarf von mindestens 1,4 % der Landesfläche erreicht. Diese individuellen Werte sind in der Tabelle 1 des Niedersächsischen Windenergieerlasses für alle Planungsräume dargestellt. Bei den Flächenangaben handelt es sich um Orientierungswerte und nicht um verbindliche Vorgaben für die Regionale Raumordnungs- oder Bauleitplanung.

Damit wird kommunalen Planungsträgern aus Sicht der Landesregierung Orientierung und Unterstützung gegeben - u. a. für Auseinandersetzungen bezüglich der Fragestellung, ob der Windenergie planerisch ausreichende Nutzungsmöglichkeiten eingeräumt werden.

4. Wie ist der derzeitige Stand des Ausbaugrades der Windenergie in den Landkreisen Niedersachsen (bitte nach Landkreisen sowie nach bereits gebauten, bereits genehmigten und beantragten Windkraftprojekten aufschlüsseln)?

Es wird davon ausgegangen, dass sich die Anfrage ausschließlich auf immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftige Anlagen zur Nutzung von Windenergie mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 m (Ziffer 1.6 des Anhangs 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BlmSchV) bezieht.

Da für die gewünschten Daten keine zentrale Datenerfassung zur Verfügung steht, wurden die 52 Landkreise, kreisfreien Städte und großen selbstständigen Städte, die diesbezüglich Aufgaben nach dem BlmSchG erfüllen, um entsprechende Berichterstattung gebeten. Im Interesse einer einheitlichen Berichterstattung erfolgte die Abfrage mit folgenden Maßgaben:

- „Windkraftprojekt“ ist jede einzelne immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftige Windkraftanlage i. S. v. Nr. 1.6 des Anhang 1 der 4. BlmSchV, auch wenn mehrere Windkraftanlagen in einem Verfahren genehmigt bzw. beantragt wurden und immissionsschutzrechtlich als eine Anlage i.S.v. § 1 Abs. 3 der 4. BlmSchV zu betrachten sind.
- Eine Anlage gilt als „gebaut“, wenn die Anlage Strom in das Netz einspeisen kann.
- Eine Anlage gilt als „genehmigt“, wenn der Genehmigungsbescheid ergangen ist, auch wenn Rechtsmittel gegen den Bescheid eingelegt worden sind.
- Eine Anlage gilt als „beantragt“, wenn der Genehmigungsantrag bei der Genehmigungsbehörde vorliegt, auch wenn dieser (noch) unvollständig ist.
- Auch Anträge für Windkraftanlagen, deren Ablehnung zu erwarten ist, wurden als „beantragt“ gezählt.

Die Anzahl der gebauten, genehmigten und beantragten Windparkprojekte ist der nachstehenden Tabelle zu entnehmen (Stichtag 30.09.2017).

Es wird darauf hingewiesen, dass einige bestehende Anlagen im Rahmen des Repowering durch Anlagen, die zurzeit beantragt oder genehmigt, aber noch nicht gebaut sind, ersetzt werden.

Die Stadt Delmenhorst hat in der zur Verfügung stehenden Zeit nicht berichtet.

Die Abfrage hat die nachstehenden Informationen gebracht:

Lfd.-Nr.			gebaute WKA (Stand 30.09.2017)	genehmigte, noch nicht gebaute WKA (Stand 30.09.2017)	beantragte, noch nicht genehmigte WKA (Stand 30.09.2017)
1	Lk	Ammerland	38	0	13
2	Lk	Aurich	659	13	21
3	Lk	Celle	93	0	0
4	Lk	Cloppenburg	235	14	0
5	Lk	Cuxhaven	502	36	9
6	Lk	Diepholz	393	4	20
7	Lk	Emsland	479	94	27
8	Lk	Friesland	160	20	0
9	Lk	Gifhorn	68	0	21
10	Lk	Goslar	13	1	0
11	Lk	Göttingen (mit Osterode)	52	12	26
12	Lk	Grafschaft Bentheim	97	20	8
13	Lk	Hameln-Pyrmont	66	10	2
14	Lk	Harburg	64	11	8
15	Lk	Heidekreis	174	1	7
16	Lk	Helmstedt	83	0	0
17	Lk	Hildesheim	31	10	25
18	Lk	Holzminen	36	0	15
19	Lk	Leer	109	17	1
20	Lk	Lüchow-Dannenberg	71	0	0
21	Lk	Lüneburg	136	1	0
22	Lk	Nienburg/Weser	206	0	24
23	Lk	Northeim	38	3	5
24	Lk	Oldenburg	128	11	33
25	Lk	Osnabrück	163	36	10
26	Lk	Osterholz	65	8	4
27	Lk	Peine	77	0	3
28	Lk	Rotenburg (Wümme)	162	3	11
29	Lk	Schaumburg	37	6	7
30	Lk	Stade	249	23	9
31	Lk	Uelzen	120	4	17
32	Lk	Vechta	86	15	0
33	Lk	Verden	85	12	11
34	Lk	Wesermarsch	139	57	0
35	Lk	Wittmund	251	2	3
36	Lk	Wolfenbüttel	68	0	0
37	Reg	Hannover	260	18	12
38	St	Braunschweig	5	0	0
39	St	Celle	3	0	0
40	St	Cuxhaven	28	2	0
41	St	Delmenhorst	k.A.	k.A.	k.A.
42	St	Emden	84	4	0
43	St	Göttingen	1	0	0
44	St	Hameln	0	8	0
45	St	Hildesheim	2	0	0
46	St	Lingen (Ems)	14	0	0
47	St	Lüneburg	2	0	0
48	St	Oldenburg	4	0	0
49	St	Osnabrück	5	0	0
50	St	Salzgitter	49	2	6
51	St	Wilhelmshaven	36	1	2

Lfd.-Nr.			gebaute WKA (Stand 30.09.2017)	genehmigte, noch nicht gebaute WKA (Stand 30.09.2017)	beantragte, noch nicht genehmigte WKA (Stand 30.09.2017)
52	St	Wolfsburg	8	0	1
	Land	Niedersachsen	5 934	479	361

5. Wie ist der derzeitige Stand des Netzausbaus in Niedersachsen?

In Niedersachsen sind im Höchstspannungsnetz insgesamt 16 Vorhaben im Rahmen der Energiewende von besonderer Bedeutung. Sechs Vorhaben aus dem Energieleitungsausbaugesetz (EnLAG), welche in elf Bauabschnitte mit einzelnen Genehmigungsverfahren unterteilt sind, und zehn Vorhaben aus dem Bundesbedarfsplangesetz (BBPlG), von denen vier Vorhaben Ländergrenzen überschreitend sind. Für die Ländergrenzen überschreitenden Leitungsvorhaben fallen die Bundesfachplanung (d. h. die raumordnerische Prüfung und die Umweltverträglichkeitsprüfung) sowie die anschließende Planfeststellung in die Zuständigkeit der Bundesnetzagentur (BNetzA). Das Land hat in diesen Verfahren keine Zuständigkeit. Die verbleibenden sechs Vorhaben (neun Bauabschnitte) fallen dagegen in die Zuständigkeit des Landes.

Die Inbetriebnahmetermine der jeweiligen Leitungsprojekte werden wesentlich von dem Antragstellungszeitpunkt der Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB) bestimmt. Das Land Niedersachsen stellt sicher, dass bei Vorlage vollständiger Antragsunterlagen die jeweiligen Verfahren in Landeszuständigkeit (Raumordnung, Planfeststellung) zügig durchgeführt werden, um eine zeitnahe bauliche Umsetzung der Vorhaben durch den Übertragungsnetzbetreiber zu ermöglichen.

Die Sachstände zu den einzelnen Vorhaben sind in der nachfolgenden Liste tabellarisch zusammengefasst.

Stand der Vorhaben nach dem Energieleitungsausbaugesetz (EnLAG) in Niedersachsen

Sechs Vorhaben, elf Bauabschnitte:

Vorhaben/Bauabschnitt	Status
Nr. 1 Dollern – Hamburg (Hasseldorf Elbkreuzung), (2 Bauabschnitte, 1 Bauabschnitt in Niedersachsen), Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB) TenneT	Planfeststellungsbeschluss (PFB) Q2/2016. (Anlage befindet sich im Bau, geplante Inbetriebnahme durch ÜNB 2019)
Nr. 2 Ganderkesee – Wehrendorf (2 Bauabschnitte), ÜNB TenneT	
1 Bauabschnitt: Ganderkesee – St. Hülfe	PFB Q1/2016 , (Planänderungsverfahren in Vorbereitung), geplante Inbetriebnahme durch ÜNB 2021.
2 Bauabschnitt: St. Hülfe - Wehrendorf	PFB Q1/2016 , (in Bauvorbereitung, geplante Inbetriebnahme durch ÜNB 2019)
Nr. 5 Dörpen West – Niederrhein (2 Bauabschnitte), ÜNB TenneT/Amprion	
1 Bauabschnitt: Dörpen/West – Pkt. Meppen (ÜNB TenneT)	PFB Q2/2017 , in Bauvorbereitung, geplante Inbetriebnahme durch ÜNB 2019)
2 Bauabschnitt: Pkt. Meppen – Pkt. Haddorfer See (ÜNB Amprion)	Im Planfeststellungsverfahren , öffentliche Auslegung der Antragsunterlagen 26.09. bis 25.10.2017, geplante Inbetriebnahme durch ÜNB 2021)
Nr. 6 Wahle – Mecklar (3 Bauabschnitte), ÜNB TenneT	

Vorhaben/Bauabschnitt	Status
1 Bauabschnitt: Wahle – Lamspringe	Vollständigkeitsprüfung der Planfeststellungsunterlagen , (Planfeststellungsbeschluss in 2018 angestrebt, geplante Inbetriebnahme durch ÜNB 2020)
2 Bauabschnitt: Lamspringe – Hardeggen	Im Planfeststellungsverfahren (Planfeststellungsbeschluss in 2017 angestrebt, geplante Inbetriebnahme durch ÜNB 2020)
3 Bauabschnitt: Hardeggen – Landesgrenze NRW	Im Planfeststellungsverfahren (Planfeststellungsbeschluss in 2018 angestrebt, geplante Inbetriebnahme durch ÜNB 2021)
Nr. 16 Wehrendorf – Gütersloh (2 Bauabschnitte); ÜNB Amprion	
1 Bauabschnitt: Wehrendorf – Lüstringen	Bisher keinen Antrag zur Einleitung des Raumordnungsverfahrens (ROV) vorgelegt , geplante Inbetriebnahme durch ÜNB 2023.
2 Bauabschnitt: Lüstringen – Landesgrenze	Bisher keinen Antrag zur Einleitung des ROV vorgelegt , geplante Inbetriebnahme durch ÜNB 2023.
Nr. 18 Lüstringen – Westerkappeln (1 Bauabschnitt); ÜNB Amprion	
	PFB Q4/2016. (Anlage befindet sich im Bau, geplante Inbetriebnahme durch ÜNB 2018)

Stand der Vorhaben nach dem Bundesbedarfsplangesetz (BBPlG) in Niedersachsen, deren Genehmigung in die Zuständigkeit der BNetzA fällt.

Vier Vorhaben:

Vorhaben	Status
Nr. 1 Emden – Osterath , Ländergrenzen überschreitendes Vorhaben, ÜNB TenneT/Amprion	Vorbereitung der Bundesfachplanung ; Antrag zur Einleitung Bundesfachplanung plant der Vorhabenträger Anfang 2018, geplante Inbetriebnahme durch ÜNB 2025.
Nr. 3 Brunsbüttel – Großgartach , Ländergrenzen überschreitendes Vorhaben, ÜNB TenneT	Antrag zur Einleitung Bundesfachplanung bei der BNetzA vorgelegt , geplante Inbetriebnahme durch ÜNB 2025.
Nr. 4 Wilster – Grafenheinfeld , Ländergrenzen überschreitendes Vorhaben, ÜNB TenneT	Antrag zur Einleitung Bundesfachplanung bei der BNetzA vorgelegt , geplante Inbetriebnahme durch ÜNB 2025.
Nr. 10 Wolmirstedt – Wahle , Ländergrenzen überschreitendes Vorhaben, ÜNB TenneT/50 Hertz	Bisher keinen Antrag zur Einleitung Bundesfachplanung vorgelegt , geplante Inbetriebnahme durch ÜNB 2022.

Stand der Vorhaben nach dem Bundesbedarfsplangesetz (BBPlG) in Niedersachsen, deren Genehmigung in die Zuständigkeit des Landes fällt.

Sechs Vorhaben:

Vorhaben	Status
Nr. 6 Conneforde – Cloppenburg – Merzen 3 Bauabschnitte, ÜNB TenneT/ Amprion	
1. Bauabschnitt Conneforde – Cloppenburg/Ost	Im ROV , geplante Inbetriebnahme durch ÜNB 2023.
2. Bauabschnitt Cloppenburg/Ost – Übergangspunkt Regelzone	Antragsunterlagen für das ROV in Vorbereitung , geplante Inbetriebnahme durch ÜNB 2023.

Vorhaben	Status
3. Bauabschnitt Übergangspunkt Regelzone - Merzen	Antragsunterlagen für das ROV in Vorbereitung , geplante Inbetriebnahme durch ÜNB 2023.
Nr. 7 Stade – Dollern – Landesbergen, 4. Bauabschnitte, ÜNB TenneT	
1. Bauabschnitt Stade - Dollern	Im Planfeststellungsverfahren (Planfeststellungsbeschluss in 2017 angestrebt), geplante Inbetriebnahme durch ÜNB 2021.
2. Bauabschnitt Dollern-Sottrum	Im ROV , geplante Inbetriebnahme durch ÜNB 2022.
3. Bauabschnitt Sottrum – Wechold	Im ROV , geplante Inbetriebnahme durch ÜNB 2023.
4. Bauabschnitt Wechold - Landesbergen	Im ROV , geplante Inbetriebnahme durch ÜNB 2023.
Nr. 31 Wilhelmshaven – Conneforde, ÜNB TenneT	Im Planfeststellungsverfahren (Planfeststellungsbeschluss in 2018 angestrebt), geplante Inbetriebnahme durch ÜNB 2020.
Nr. 34 Emden/Ost – Conneforde, ÜNB TenneT	ROV 2015 abgeschlossen , bisher keinen Antrag zur Einleitung des Planfeststellungsverfahrens vorgelegt, geplante Inbetriebnahme durch ÜNB 2021.
Nr. 37 Emden/Ost – Halbmond UNB TenneT	Bedarfsentwicklung abwarten, bisher keinen Antrag zur Einleitung des Raumordnungsverfahren (ROV) vorgelegt.
Nr. 38 Dollern – Elsfleth/West UNB: TenneT	Bisher keinen Antrag zur Einleitung des ROV vorgelegt , geplante Inbetriebnahme durch ÜNB 2026.